

Verbeamtung

Beitrag von „JenniferBarbara“ vom 3. Januar 2020 12:45

Hallo an Alle,

Muss man für die Verbeamtung (auf Lebenszeit) die Heiratsurkunde vorlegen? Bzw. Welche Unterlagen werden dafür benötigt?

Viele liebe Grüße und danke an alle, die mir weiterhelfen können.

Beitrag von „Kalle29“ vom 3. Januar 2020 12:57

Für die Verbeamtung an sich mit hoher Sicherheit nicht - die hat ja nichts mit deinem Familienstand zu tun. Das Landesamt für Besoldung hätte aber vermutlich gerne einen Nachweis, um den Familienzuschlag zu zahlen. Ich behaupte aber mal, die Tatsache, dass du verheiratet bist, ist dem Landesamt alleine dadurch bekannt, dass du Steuerklasse III, IV oder V hast.

Beitrag von „CDL“ vom 3. Januar 2020 13:36

Zitat von JenniferBarbara

Hallo an Alle,

Muss man für die Verbeamtung (auf Lebenszeit) die Heiratsurkunde vorlegen? Bzw. Welche Unterlagen werden dafür benötigt?

Viele liebe Grüße und danke an alle, die mir weiterhelfen können.

Befindest du dich noch im Bewerbungsverfahren um eine Planstelle oder bist du bereits auf Probe verbeamtet? Zumindest in BW wären im 1.Fall die für die Bewerbung erforderlichen Nachweise hochzuladen und teilweise auch in beglaubigter Kopie vorzulegen (Zeugnisse, Zertifikate über Zusatzqualifikationen, Lebenslauf, ggf. Nachweis über

Familienstand/Kinder/Schwerbehinderung, ggf. Nachweis über erneuten Amtsarztbesuch, falls es während der Verbeamtung auf Zeit eine entsprechende amtsärztliche Einschränkung gegeben hat), im 2. Fall wäre höchstens noch das amtsärztliche Gutachten nachzureichen, falls ein erneuter Besuch erforderlich gewesen sein sollte, da alle anderen relevanten Unterlagen ja bereits zur Einstellung vorgelegt werden mussten.

Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Januar 2020 13:53

Zitat von Kalle29

Für die Verbeamtung an sich mit hoher Sicherheit nicht - die hat ja nichts mit deinem Familienstand zu tun. Das Landesamt für Besoldung hätte aber vermutlich gerne einen Nachweis, um den Familienzuschlag zu zahlen.

Das gilt wohl ebenso für Tarifbeschäftigte.

Und ansonsten müsste dir die Dienststelle (also die BezReg) sagen können, was sie von dir möchten.

Beitrag von „Susannea“ vom 3. Januar 2020 13:56

Zitat von O. Meier

Das gilt wohl ebenso für Tarifbeschäftigte.

Und ansonsten müsste dir die Dienststelle (also die BezReg) sagen können, was sie von dir möchten.

Wozu sollte das bei Tarifbeschäftigen Notwendig sein? Es gibt keinen Familienzuschlag, lediglich wenn du Kindergeld haben willst braucht es die Geburtsurkunden der Kinder. Bei mir habe ich nur die vom jüngsten Kind für die Elternzeit benötigt, die anderen beiden nicht (eben nur als ich Beamter war, aber die Akten kann zumindest Berlin nicht ineinander überführen). Heiratsurkunde habe ich defacto nicht abgegeben, die geht auch niemanden etwas an.

Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Januar 2020 16:20

Zitat von Susannea

Wozu sollte das bei Tarifbeschäftigte Notwendig sein? Es gibt keinen Familienzuschlag,

Nicht mehr? Sorry, da bin ich dann nicht auf dem Stand, ich hatte damals welechen bekommen.

Beitrag von „Susannea“ vom 3. Januar 2020 16:42

Zitat von O. Meier

Nicht mehr? Sorry, da bin ich dann nicht auf dem Stand, ich hatte damals welechen bekommen.

Im TVL war soviel ich weiß noch nie einer drin, den gibt es also schon nicht mehr seit der TV-ÖD nicht für Lehrer gilt 😊

Beitrag von „CatelynStark“ vom 3. Januar 2020 20:20

Beim LBV solltest du eine Heiratsurkunde vorlegen, nur so bekommst du den Familienzuschlag. Die gucken nicht auf deine Steuerklasse und denken "ah, verheiratet, bekommt Familienzuschlag". Die werden erst tätig, wenn du denen eine beglaubigte Kopie der Eheurkunde schickst (ich durfte dann auch noch 3 mal da anrufen und nachfragen, wo der Familienzuschlag bleibt, aber das ist sicher nicht immer der Fall).

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 3. Januar 2020 20:55

Zitat von CatelynStark

beglaubigte Kopie der Eheurkunde

Personenstandsurkunden dürfen nicht kopiert und beglaubigt werden. Auch die übliche Praxis "Geburtsurkunde auf den Kopierer gehauen, irgendwer beglaubigt und fertig" ist nicht legal.

Kurzfassung wie es richtig wäre: Es wird eine beglaubigte Abschrift aus den Büchern des Standesamtes gefertigt, ist im Endeffekt also eine ugs. Eheurkunde.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 4. Januar 2020 11:25

Zitat von JenniferBarbara

Viele liebe Grüße und danke an alle, die mir weiterhelfen können.

Wende dich am besten an deine Schulleitung, die ist als unmittelbare Dienstvorgesetzte mit dem Verfahren betraut.